

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahme der Münchner Stadtentwässerung zur Feststellung des BKPV wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.